

Christentum als kirchlich institutionalisierten Zauber entlarven; und schließlich das alles durch einen hymnischen Lobpreis des Lebens überwinden, der aus der „Oberin“ (bevor sie als Greifvogel mit dem von der Riesenschlange zur Blindschleiche verkümmerten „Herrgott“ in die Lüfte entschwindet) zunächst in Ansätzen und dann so urgewaltig hervorbricht, daß man nicht recht weiß, woher das alles so plötzlich kommt. Und weil er so vieles will, und dazu alles in einen Wust infantil-pubertärer Triebbewältigung verpackt (die „Novizinnen“ geben beim Anblick des Christus im Bett der Oberin in einem teilweise unverständlichen Gekicher Sätze von sich wie „Besser ein solcher Mann als gar keiner im Bett“; die Oberin „beichtet“ dem Bischof, sich mit dem Gespenst geschlechtlich eingelassen und dabei die überdimensional bandagierten Wundmale erhalten zu haben), stimmt so gut wie nichts zusammen.

Wenn zutrifft, daß *Rudolf Stefen* – er hat es dem Chronisten bestätigt – nach der Beschau des Films im Bundesinnenministerium Friedrich Zimmermann den Rat gegeben hat, er solle Achternbusch die noch ausstehende Rate „als Mitleidsprämie“ überweisen, damit dieser „die Finger von einem Stoff läßt, den er nicht bewältigt“, dann hat der sonst an schärferen Tobak gewohnte Vorsitzende der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften künstlerisch, pädagogisch und politisch den richtigen Rat gegeben. Immerhin könnte aus dem Jungen doch noch etwas werden.

Ein Kapitel für sich

Ein Kapitel für sich ist allerdings das *Urteil der evangelischen Film-Jury*. Sie hat sich in ihrer ersten Begründung auf den „Großinquisitor“ berufen (auch dieser sei ärgerlich für viele) und in einer zweiten nachgereichten Stellungnahme nicht nur die Kritiker ihres Vorgehens – einschließlich der Offiziellen aus dem EKD-Bereich – der Intoleranz beschuldigt, sondern Achternbusch die Absicht bestätigt, „Impuls und Person Jesu neu und unmittelbar und nicht durch kultisch festgelegte Sprache und

Rituale zu begegnen“. An den Großinquisitor erinnert allein die Bischofsszene, in der Regisseur-Kollege *Werner Schrötter* den Bischof in einer so hölzernen Weise spielt (man hat den Eindruck, er rede nur, wenn ihm ein eingebauter Automat seinen Unterkiefer bewegt), daß man ihm seine bedeutungsschweren Halbsätze über die Gefährlichkeit der Liebe, der gegenüber die Kirche für Ordnung zu sorgen habe, weder als Ernst noch als Spaß abnimmt. Thematisch und „figürlich“ erinnert manches eher an den „Idioten“. Ein Fürst Myschkin auf bayerisch, daraus hätte bei etwas weniger Klamauf und etwas mehr religiösem Empfinden etwas werden können. Ansätze dazu waren im „gespenstischen“ Verhalten des achternbuschschen Christus durchaus vorhanden.

Aber wie immer dem sei, Karl Barth, auf dessen „antireligionistischen“ Glaubensbegriff („Religion ist Unglaube“) sich die Jury reichlich beruft, dürfte sich noch in seinem Basler Grab umdrehen, sollte er von solcher Zeugenschaft hören. (Wer sagt denn, daß es bei Achternbuschs Thema nur um Religion und nicht um Glaube, nur um das Kreuz als Symbol und nicht um seinen Inhalt – siehe Stichwort „Erlösung“ – geht?) Konsequenterweise kommt dann in der gleichen Erklärung auch der abrupte Umschwung in den schönsten Kulturprotestantismus: mit dem Vermerk zur Schlußszene („Auch der Schuß Poesie mit seinem Aufruf für eine humane Welt ... sollte nicht gering geachtet werden“).

Angesichts des Schlusses mit dem in die Lüfte entschwebenden Greifvogel mit dem geschrumpften 42. Herrgott „im Griff“, der wohl ein nietzschesches Symbol der Überwindung des Christentums als Demutsreligion sein sollte, fielen dem Chronisten andere Zusammenhänge ein als „Vorübungen zur Auferstehung“, die ein der Jury theologisch verpflichteter Beitrag dem achternbuschschen „Gespenst“ attestiert. Er dachte eher an die ebenso selbstquälerische wie penetrante Dominanz, mit der die Oberin als Dienstherrin, Spaziergängerin und religionsphilosophische und sexualpraktische Fragestellerin das „Gespenst“ traktierte. Am Schluß war er dann froh, wenigstens von solcher Theologie nichts verstehen zu müssen.

D. A. Seeber

Kurzinformationen

Der Bischof von Regensburg (früher Weihbischof in Augsburg), *Manfred Müller*, hat in seiner Diözese den Pastoral-(Seelsorge-)rat abgeschafft. Der Vorgang ist von einiger Bedeutung, nicht nur weil er für eine deutsche Diözese einmalig ist sondern weil darin eine wenigstens lokale Rücknahme nachkonziliarer Entwicklungen zum Ausdruck kommt, die Symptom einer nicht nur in einer einzelnen Diözese feststellbaren innerkirchlichen Relektualisierung ist. Bischof Müller hat die Abschaffung des Pastoralrates, der bereits in den letzten Amtsjahren seines Vorgängers *Rudolf Graber* nicht mehr einberufen wurde, u. a. damit begründet, daß er den Priesterrat als seinen eigentlichen Rat betrachte und daß er durch die Maßnahme eine „sinnvolle Reduzierung“

diözesaner Gremien erreichen, unnötige Wiederholungen verhindern und eine direkte Mitwirkung der Verantwortlichen bei bestimmten Entscheidungen ermöglichen wolle. Der Priesterrat soll künftig „sachkundige Vertreter“ des Pastoralrates nach Bedarf bei seinen Beratungen hinzuziehen. Die Entscheidung Bischof Müllers ist nicht im formalen Gegensatz zum neuen Kirchenrecht, das in Can 495 § 1 die Errichtung eines Priesterrates vorschreibt (constituatur), während es in Can 511 zum Pastoralrat einschränkend heißt, er solle errichtet werden (constituatur), „quatenus pastoralia adiuncata id suadeant“, soweit es die seelsorglichen Umstände (Verhältnisse) nahelegen. Die Abschaffung des Pastoralrates ist aber sicher nicht im Sinne

des Konzils und wohl auch kaum hilfreich für eine ausgewogene Führung einer Diözese, da gerade der Pastoralrat im Unterschied zum Priester- und zum Laien- (Diözesan-)rat für den Bischof die Möglichkeit schafft, wichtige Angelegenheiten der Diözese in einem gemischten Gremium, in dem Priester, Ordensleute und Laien gleichberechtigt vertreten sind, zu beraten. Das Konzil schreibt zwar den Pastoralrat auch nicht zwingend vor, stellt aber im Bischofsdekret (Christus Dominus, Nr. 27) fest, es sei sehr zu wünschen (*valde optandum est*), daß in jeder Diözese ein besonderer Seelsorgsrat eingerichtet wird, dem der Bischof selbst vorsitzt. Und es sieht als Aufgabe des Rates vor, „alles, was die Seelsorgsarbeit betrifft, zu untersuchen, zu beraten und daraus praktische Folgerungen abzuleiten“. Vom Priesterrat heißt es demgegenüber im Priesterdekret (Presbyterorum Ordinis, Nr. 7) schlicht: es soll „ein Kreis oder Rat von Priestern gebildet werden“, damit der Bischof mit ihnen besprechen kann, „was die Seelsorge erfordert und dem Wohl des Bistums dient“. Ein vom Konzil selbst zu verantwortender Parallelismus der Funktionen der beiden Räte hat in der Nachkonzilszeit (vorgezeichnet bereits durch „*Ecclesiae sanctae*“, Nr. 15) zu einer *erkennbaren Bevorzugung des Priesterrats* und zu einer Unterbewertung des Pastoralrats geführt, wozu in Deutschland auch die Schaffung eines eigenen Diözesanlaienrats beitrug.

Die diesjährigen Salzburger Hochschulwochen fanden vom 25. Juli bis 6. August statt. Ihr Thema war „Gerechtigkeit – Freiheit – Frieden“. Obwohl versucht wurde, in den Vorlesungen und Seminarveranstaltungen allen drei Stichworten in ihrer Eigenständigkeit wie in ihrem Zusammenhang gerecht zu werden, wurde doch die *Friedensfrage* angesichts ihrer besonderen Aktualität vom Beginn an zum beherrschenden Thema. Sie erklärt auch die im Vergleich zu den Vorjahren relativ hohe Besucherzahl: bis zu 800 folgten den großen Vorlesungen, und auch die Seminarveranstaltungen waren meist überfüllt. Beträchtliches Aufsehen erregte der bekannte Heidelberger Politikwissenschaftler *Dolf Sternberger*, der in seiner Rede im Rahmen des traditionellen Festaktes am 31. Juli sehr bewußt auf Gegenkurs zu einigen, vielfach auch im kirchlichen Raum vertretenen Grundthesen der *Friedensbewegung* ging. Insbesondere wandte sich Sternberger gegen einen Punkt, der, wie er meinte, innerhalb der westlichen Friedensbewegung mit „nahezu völliger Übereinstimmung“ vertreten werde, daß nämlich dem endgültigen und wirklichen Frieden gleichsam einzig und allein *die Politiker* entgegenstünden. Nach Sternberger zeigten große Teile der heutigen Friedensbewegung einen manichäischen Charakter, da viele ihrer Anhänger von der eigenen Reinheit und Gerechtigkeit erfüllt seien und alle Schuld für die Unfriedlichkeit des Daseins bei den Politikern suchten. Demgegenüber gelte es die Vorstellung zu überwinden, Völker seien gut, Monarchen (Politiker) seien schlecht. Sehr nachdrücklich warnte Sternberger vor einer übermäßigen Theologisierung des Friedensthemas. Seine These: Nicht Erlösung und Bekehrung schafften Frieden, sondern allein Verhandlungen zwischen politischen Mächten. Wer das übersehe, verkenne das Wesen des Politischen – Großes Interesse fand auch die Bergpredigt-Vorlesung des Würzburger Neutestamentlers *Rudolf Schnackenburg*. Schnackenburg stellte der These des Journalisten *Franz Alt*, die Bergpredigt bedürfe keiner Exegese, sondern sei wörtlich zu nehmen, eine sehr differenzierte Auslegung gegenüber, in der er einräumte, die Bergpredigt habe die Christenheit über alle Jahrhunderte „beunruhigt, umgetrieben, gequält, ja zerrissen“, und sie sei im Grund bis heute unbewältigt. Auch für den Neutestamentler war klar, daß die Bergpredigt den Charakter einer wachrüttelnden Mahnrede hat, die entgegen der Meinung man-

cher Politiker *sowohl für den individuellen wie für den sozialen Bereich* gelte, daß aber daraus keine unmittelbaren politischen Entscheidungshilfen abgeleitet werden können. Im Gegensatz zu Sternberger zog Schnackenburg aber die Grenzen zwischen Glaube und Politik weniger scharf, sondern beließ es bei der Feststellung, daß Christen „aus demselben Geist der Bergpredigt und demselben ernsthaften Friedenswillen“ zu unterschiedlichen praktischen politischen Entscheidungen gelangen können.

Die Bischöfe Belgiens, Irlands und Japans haben Erklärungen zu Friede und Abrüstung herausgegeben. Unter dem Titel „Abrüsten, um Frieden zu schaffen“ veröffentlichten die *Belgischen Bischöfe* ihre Erklärung zum belgischen Nationalfeiertag am 21. Juli. Ausführlich gehen sie darin auf die Frage ein, inwieweit sie als Bischöfe *kompetent* seien, zur Friedensfrage Stellung zu beziehen. Sie könnten dazu nicht schweigen. Ein Schweigen würde ihnen als ein resigniertes Geschehenlassen ausgelegt werden und damit bereits als Stellungnahme. Aber es stünde ihnen nicht zu, diese mit dem Gewicht der Autorität zu vertreten, die ihnen in anderem Zusammenhang zukomme. Die Bischöfe stellen die wesentlichen Positionen dar, die sich im Streit um Atomrüstung, Abrüstung und Stationierung weiterer Atomwaffen gegenüberstehen, halten sich aber mit einer konkreten Stellungnahme zurück. Sie erinnern an die Haltung des Evangeliums, die Lehre der Kirche, fragen sich auch, ob die Kirche in der Vergangenheit und heute stärker ein *Zeugnis der Gewaltlosigkeit* hätte ablegen sollen. Zur gegenwärtigen Abschreckungsstrategie geben die Bischöfe zu bedenken, daß diese nicht als ein „sicherer Weg zu einem stabilen und echten Frieden“ angesehen werden könne. Allenfalls könne sie „ein geringeres Übel“ darstellen, eine „Lösung aus Hilflosigkeit, ganz und gar provisorisch und aufrechtzuerhalten innerhalb engster Grenzen“. Die Bischöfe sprechen sich dafür aus, daß gerade die kleinen und mittleren Mächte ihre Rolle wahrnehmen und unablässig um die Fortsetzung des Dialogs bemüht sein sollten. Dieses Vorgehen sei jedoch nur in dem Maße erfolgversprechend, wie gegenseitiges Vertrauen bestehe. Dies wiederum sei nur zu erreichen über „eindeutige Zeichen und Gesten beider Seiten, über die Absage an jede Form von Imperialismus, sei er ökonomischer oder ideologischer Art“. Die *Irishen Bischöfe* weisen in ihrer Erklärung unter dem Titel „Der Sturm, der uns bedroht“ darauf hin, daß in der Kirche die Ansicht zunehme, daß moralische Bedingungen für einen gerechten Krieg im Fall der Anwendung von Atomwaffen schwieriger denn je zu erfüllen seien. Wenn der Schaden, der dadurch entstehe, daß man von seinem legitimen Recht auf Verteidigung Gebrauch macht, in keinem Verhältnis stehe zu den Werten, die dadurch verteidigt würden, so sei es „besser, Ungerechtigkeit zu erdulden, als sich zu verteidigen mit den Mitteln, die in einem solchen Verteidigungsfall zur Anwendung kämen“. Das Recht auf Verteidigung sei kein absolutes Recht. Die *Katholischen Bischöfe Japans* gaben am 9. Juli eine Erklärung zur Friedensfrage heraus, in der sie der allgemeinen „Sehnsucht nach Frieden“ Ausdruck geben. Als Bürger der einzigen Nation, die Erfahrungen mit Atombomben an eigenen Leib gemacht haben, fordern sie einen Stopp aller Experimente, von Herstellung und Entwicklung von Atomwaffen, die Vernichtung aller vorhandenen Atomwaffen und die Errichtung von atomwaffenfreien Zonen in Ostasien sowie in anderen Teilen der Welt.

Auf Unverständnis ist in der spanischen Presse die Verwendung von restlichen 800 000 DM aus einer Papstkollekte gestoßen. Den Betrag erhielt der private katholische Verlag „*Editorial Católica*“;

der die unter Auflagenschwund leidende rechtskatholische Madrider Tageszeitung „*Ya*“, einige kleinere Provinzblätter sowie die, wie es heißt, von Papst Johannes Paul II. sehr geschätzte Buchreihe „*Bibliothek Christlicher Autoren*“ (BAC) herausgibt. Die spanischen Katholiken waren vor dem Papstbesuch gebeten worden, mit einer großzügigen Spende die Papstreise zu finanzieren und darüber hinaus einen Beitrag zur Linderung der „drängendsten Probleme der katholischen Kirche in der Welt“ zu leisten. Die Kollekte belief sich nach Angaben der Bischofskonferenz auf 440 Millionen Peseten, von denen 380 Millionen für die Kosten des Papstbesuchs verwendet worden seien. Da die verlagseigene Zeitung „*Ya*“, in der regelmäßig Kommentare aus der Feder bekannter rechtsgerichteter Journalisten des Franco-Regimes erscheinen, als Aushängeschild des in finanzielle Schwierigkeiten geratenen Verlages gilt, ist die Schenkung in der spanischen Öffentlichkeit als Unterstützung erkonservativer Kräfte durch die Bischöfe gedeutet worden. Vermutlich trifft die Tageszeitung „*Diario 16*“ mit ihrem Vorwurf, die Bischöfe hätten die Pflicht gehabt, den Papst über den ursprünglichen Zweck der Kollekte zu informieren, den bisher ungeklärten Tatbestand ziemlich genau. Ohne polemischen Unterton schreibt die spanische Priesterzeitschrift „*Vida Nueva*“ zu dem Vorgang, dem Kirchenvolk sei diese Verwendung der Kollektengelder nur schwer verständlich zu machen. Sie zeuge jedoch von der Sensibilität der Bischöfe gegenüber der Bedeutung der Massenmedien für die Kirche.

Seit dem Amtsantritt Jurij Andropows sind die Christen in der Sowjetunion wieder verstärkten Repressalien ausgesetzt. Dies geht aus einem im Juni 1983 im sowjetischen Untergrund veröffentlichten Dokument hervor. Die neuerliche antichristliche Kam-

pagne richtet sich vor allem gegen *Baptisten* und Gläubige der *Pfingstkirchen*, doch sind auch *Katholiken* und *Orthodoxe* betroffen. Die Behörden gehen insbesondere gegen private religiöse Zusammenkünfte vor, wobei sie bei *zahlreichen Hausdurchsuchungen und Verhaftungen* auch religiöse Literatur im weitesten Sinne beschlagnahmten, darunter etwa Hans Kungs „Christ sein“ in einer russischen Übersetzung. Sowjetische Häftlinge, die sich in einem offenen Brief an Papst *Johannes Paul II.* wandten (Kontinent 2/1983), berichten zudem von einem z. T. brutalen Vorgehen der Gefängnis- und Lagerverwaltungen gegen religiöse Aktivitäten. Die Maßnahmen sind von Veröffentlichungen in der sowjetischen Presse begleitet, in denen etwa die Tätigkeit der schwedischen „*Slawenmission*“ (einer Gesellschaft, die rein religiöse Literatur in die UdSSR verschickt, unter Umgehung des Einfuhrverbots für derartige Werke) in grober Weise verzerrt dargestellt wird. Dem sowjetischen Leser präsentiert man hierdurch die Christen gleichsam als *potentielle „westliche Spione“*. Sogar legal in der Sowjetunion erschienene Publikationen, in denen die Rolle der orthodoxen Kirche in der russischen Geschichte in auch nur halbwegs positivem Licht erscheint, sind zunehmend schärferer Kritik unterworfen. Die maßgeblich vom KGB gesteuerte Kampagne beruht augenscheinlich auf internen Parteidirektiven. Demnach dürften nicht nur die entsprechenden Artikel des Strafgesetzbuches, die jegliche religiöse Betätigung außerhalb eng gesteckter Grenzen verbieten, wieder verschärft Anwendung finden – aus Parteikreisen der unteren Ebene verlautete sogar, in den 80er Jahren solle eines der Hauptaugenmerke dem Kampf gegen die Religionsgemeinschaften gelten. Dies könnte bald auch die *Muslimen* treffen, denn angeblich ist die Parteiführung zu einem verstärkten Vorgehen gegen den Islam entschlossen, um ein weiteres Übergreifen fundamentalistischer Tendenzen auf die Sowjetunion zu verhindern.

Bücher

HEINRICH FRIES/KARL RAHNER. *Einigung der Kirchen – reale Möglichkeit*. Quaestiones disputatae Bd. 100. Verlag Herder, Freiburg – Basel – Wien 1983. 156 S. 26,80 DM.

Der Vorstoß, den Heinrich Fries und Karl Rahner mit ihrer Quaestio in Sachen Einigung der Kirchen unternehmen, kommt zur rechten Zeit. Die ökumenische Situation ist in den letzten Jahren komplexer und damit auch schwieriger geworden: Zwar sind im theologischen Gespräch erhebliche Durchbrüche erzielt worden (Lima-Erklärungen, Schlußbericht der anglikanisch-katholischen Kommission), gleichzeitig sind aber kaum Entwicklungen hin zu mehr verbindlicher kirchlicher Gemeinschaft zu erkennen. Auf diesem Hintergrund ist es sinnvoll und notwendig, sich über Gehalt und Bedingungen einer Einheit der Kirchen Gedanken zu machen. Fries und Rahner tun dies in Form von acht griffigen Thesen, die jeweils von einem der beiden Theologen näher erläutert werden. Ihnen schwebt eine Gestalt der Einheit vor, in der die bisher getrennten Kirchen in Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft miteinander stehen, Schrift und altkirchliche Bekenntnisse als Glaubensfundament anerkennen, eine bischöfliche Verfassung haben und einen Petrusdienst des römischen Papstes als „konkreten Garanten der Einheit der Kirche in Wahrheit und Liebe“ anerkennen. Die Teilkirchen der einen Kirche sollen nicht miteinander verschmelzen, sondern in „versöhnter Verschiedenheit“ und in wechselseitigem Austausch miteinander leben.

Rahner und Fries sprechen im Blick auf ihre Thesen von „realen

und jetzt schon erfüllbaren“ Bedingungen für die Einheit der Kirchen und begründen das zu Recht mit den Ergebnissen der theologischen Gespräche zwischen den Kirchen über Amt, Eucharistie und Papsttum, mit der Eigenart der modernen geistesgeschichtlichen Situation wie mit möglichen, wenn auch noch längst nicht verwirklichten Strukturveränderungen der am ökumenischen Prozeß beteiligten Kirchen. Allerdings läßt sich die gegenwärtige Erfüllbarkeit der Bedingungen für die Einheit nur postulieren, weil Rahner und Fries in ihrem Buch weitgehend von der konkreten Situation der betroffenen Kirchen abstrahieren und dabei konfessionell, soziologisch und geographisch bedingte Differenzen außer acht lassen. (So ist etwa immer nur von „den Kirchen der Reformation“ die Rede). Diese Abstraktion ist sinnvoll, um das angestrebte Ziel der Einheit nicht vor lauter Differenzierungen und Schwierigkeiten aus dem Blick zu verlieren; das konkrete ökumenische Geschäft ist aber auch bei klaren Zielvorstellungen mühsamer, als es manche Formulierungen des Buchs vermuten lassen.

U. R.

KARL HUTTEN, *Seher, Grübler, Enthusiasten*. Das Buch der traditionellen Sekten und religiösen Sonderbewegungen. Quell Verlag, Stuttgart, 12. Auflage: vollständig revidierte und wesentlich erweiterte Neuauflage 1982. 896 S. 78,- DM.

Der „Hutten“, ein bereits klassisch zu nennendes Nachschlagewerk im Bereich der Sekten und anderer religiöser Bewegungen,